

METHODISCHE ANMERKUNG

Veröffentlichung geldwerter Leistungen 2025 – Deutschland

Die Ferrer Deutschland GmbH verpflichtet sich zu Transparenz in ihren Interaktionen mit Angehörigen der Fachkreise des Gesundheitswesens (HCPs) und Organisationen des Gesundheitswesens (HCOs). Als Mitglied der Freiwilligen Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e.V. (FSA) hält Ferrer Deutschland den FSA-Transparenzkodex sowie den EFPIA Disclosure Code ein. Diese methodische Anmerkung erläutert die Grundsätze, die für die Offenlegung geldwerter Leistungen im Berichtsjahr 2025 angewendet wurden.

1. Definitionen

1.1 Empfänger

Für die Zwecke dieser methodischen Anmerkung sind unter Empfängern Angehörige der Fachkreise des Gesundheitswesens (HCPs) und Organisationen des Gesundheitswesens (HCOs) zu verstehen, die direkt oder indirekt meldepflichtige geldwerte Leistungen von der Ferrer Deutschland GmbH erhalten können. Bei HCPs umfasst dies Personen, die ihre berufliche Tätigkeit im EFPIA-Raum ausüben oder dort ihre hauptsächliche berufliche Anschrift haben. Bei HCOs umfasst dies Organisationen mit Sitz weltweit, sofern die geldwerte Leistung gemäß dem Geltungsbereich und den Kriterien dieser Anmerkung meldepflichtig ist.

- **Angehörige der Fachkreise des Gesundheitswesens (HCPs):** alle Mitglieder der medizinischen Berufe, Zahnärzte, Apotheker, Pflegekräfte oder Podologen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Handlungen im Zusammenhang mit dem Verkauf, Vertrieb, der Verabreichung oder der Verschreibung von Arzneimitteln ausführen. Dies umfasst auch Fachpersonen, die an der Verteilung von Arzneimitteln beteiligt sind, Großhändler, im Gesundheitsmanagement tätige Personen sowie Leitungen von Gesundheitseinrichtungen.
 - Im Ruhestand befindliche oder verstorbene Angehörige der Fachkreise sowie andere Sonderfälle: Ferrer veröffentlicht alle geldwerten Leistungen, die an Personen erbracht wurden, die zum Zeitpunkt dieser Leistungen die Definition eines HCP gemäß der geltenden deutschen Gesetzgebung und dem FSA-Transparenzkodex erfüllten.
- **Organisationen des Gesundheitswesens (HCOs):** jede juristische Person oder Einrichtung, die ein medizinischer oder wissenschaftlicher Verband, eine Gesundheitseinrichtung, ein Krankenhaus, eine Klinik, eine Stiftung, eine Universität oder sonstige akademische Einrichtung, eine wissenschaftliche Fachgesellschaft (mit Ausnahme von Patientenorganisationen) oder eine Einrichtung ist, über die ein oder mehrere HCPs Leistungen erbringen.

Weitere relevante Begriffe:

Veranstaltung: eine wissenschaftlich-berufliche Sitzung, ein Kongress, eine Konferenz, ein Symposium, ein Workshop, eine Präsenz- oder Fernfortbildung, ein Expertentreffen, ein Vor-

Ort-Besuch oder eine ähnliche Aktivität, die von Ferrer organisiert oder gesponsert wird oder unter deren Kontrolle durch Dritte steht.

Interaktion: eine von Ferrer Deutschland oder von Dritten durchgeführte, organisierte oder gesponserte Aktivität, die direkt oder indirekt zu Kooperationen, Unterstützung oder einer Gegenleistung zugunsten eines Empfängers führen kann.

Geldwerte Leistung: jede direkte oder indirekte Zahlung oder Gegenleistung in bar, in Sachleistungen oder in sonstiger Form, unabhängig von ihrem Zweck.

1.2 Arten geldwerter Leistungen

- Geldwerte Leistungen werden gemäß den im FSA-Transparenzkodex und im EFPIA Disclosure Code festgelegten Kategorien gruppiert, angepasst an die von Ferrer beschriebenen Aktivitäten:
- **Spenden und Zuwendungen an Organisationen des Gesundheitswesens:** geldwerte oder sachliche Beiträge zugunsten einer HCO, die von dieser angenommen werden und für die Ferrer keine Gegenleistung erhält. Bei Sachspenden werden die je nach Produktart geltenden gesetzlichen oder kodexbasierten Vorgaben eingehalten. Im Jahr 2025 wurden keine Sachspenden geleistet.
 - Im Berichtsjahr 2025 wurden von der Ferrer Deutschland GmbH keine Spenden oder Zuwendungen offengelegt. Nicht anwendbar.
- **Beiträge zu Fortbildungsmaßnahmen oder wissenschaftlichen und beruflichen Veranstaltungen:** Zusammenarbeiten bei Kongressen, wissenschaftlichen Tagungen und beruflichen Veranstaltungen, die von Dritten oder von Ferrer organisiert werden. Dazu gehören Sponsoring, Stände, Symposien, Teilnahmegebühren sowie gegebenenfalls Reise- und Übernachtungskosten für HCPs.
- **Sponsoring:** jede Finanzierungs- oder Unterstützungsmaßnahme, mit der Ferrer zu einer Veranstaltung, einem Treffen, einer Studie, einer wissenschaftlichen Aktivität oder einer ähnlichen Initiative beiträgt. Als Ergebnis dieser Zusammenarbeit erhält Ferrer direkt oder indirekt eine Gegenleistung, einen Nutzen oder einen verbundenen Vorteil.
- **Erbringung von Dienstleistungen:** eine im Voraus schriftlich formalisierten Vertragsbeziehung, im Rahmen derer Ferrer einen HCP oder eine HCO mit der Erbringung einer konkreten Beratungs- oder Unterstützungsleistung beauftragt, die einem zuvor identifizierten und dokumentierten legitimen Bedarf dient. Eine solche Beauftragung stützt sich auf die spezifische Erfahrung, das Wissen oder die Fähigkeiten des Dritten und beinhaltet eine angemessene, verhältnismäßige Vergütung im Einklang mit dem Marktwert, die keinen unzulässigen Anreiz oder eine verdeckte bzw. unzulässige Werbemaßnahme darstellen darf.
- **Forschung und Entwicklung (F&E):** Aktivitäten im Zusammenhang mit der Konzeption oder Durchführung präklinischer Studien, klinischer Prüfungen und prospektiver nichtinterventioneller Studien nach Zulassung sowie geldwerte Leistungen in Bezug auf Honorare, Treffen und wissenschaftliche Veranstaltungen im Zusammenhang mit diesen Studien. Diese Leistungen werden in aggregierter Form veröffentlicht.
- **Sonstige geldwerte Leistungen:** für die Veröffentlichung 2025 nicht anwendbar.

1.3 Verwendete Abkürzungen und Bezeichnungen

- **Ferrer Deutschland GmbH:** die juristische Person, die für die von Deutschland aus verwalteten geldwerten Leistungen verantwortlich ist. Für die Zwecke dieser Anmerkung wird sie als „Ferrer“ bezeichnet.
- **EFPIA:** Europäischer Verband der pharmazeutischen Industrie und Verbände.
- **HCP:** Angehörige der Fachkreise des Gesundheitswesens.
- **HCO:** Organisation des Gesundheitswesens.

- **F&E:** Forschung und Entwicklung.
- **FSA:** Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e.V.

2. Geltungsbereich der Veröffentlichung / Transparenzberichts

2.1 Produkte

Der Transparenzbericht bezieht sich auf Kooperationen im Zusammenhang mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln. Andere Produktkategorien (zum Beispiel Arzneimittel, die gegenüber der Öffentlichkeit beworben werden, oder sonstige Produkte) sind in diesem Dokument nicht enthalten.

2.2 Unternehmen

Diese Veröffentlichung gilt für die Ferrer Deutschland GmbH und umfasst geldwerte Leistungen, die direkt oder indirekt an Angehörige der Fachkreise des Gesundheitswesens und Organisationen des Gesundheitswesens gemäß dem FSA-Transparenzkodex und dem EFPIA Disclosure Code erbracht wurden.

2.3 Ausgeschlossene geldwerte Leistungen

Geldwerte Leistungen, die nicht in den Geltungsbereich des Berichts fallen oder die letztlich keinen von Ferrer getragenen Aufwand verursachen, sind von der Veröffentlichung ausgeschlossen bzw. werden nicht in die entsprechende Kategorie aufgenommen. Insbesondere gilt dies für:

- Geldwerte Leistungen ohne Bezug zu verschreibungspflichtigen Arzneimitteln.
- Geplante geldwerte Leistungen, die letztlich nicht durchgeführt werden und für Ferrer keine damit verbundenen Kosten verursachen.
- Rechtzeitig und ohne Kosten für Ferrer stornierte Aufwendungen, etwa wenn ein HCP nicht an einem Kongress teilnimmt.
- Logistik-, Aufbau- oder Gestaltungskosten im Zusammenhang mit Ständen, Symposien oder anderen Kongressbeteiligungen, sofern sie keine meldepflichtige geldwerte Leistung an den Empfänger darstellen.

2.4 Zeitpunkt der geldwerten Leistungen

Die Erfassung erfolgt kalenderjährlich. Für die Veröffentlichung 2025 werden geldwerte Leistungen berücksichtigt, die zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2025 angefallen sind; die Veröffentlichung erfolgt innerhalb von sechs Monaten nach Jahresende. Die Informationen bleiben kumuliert veröffentlicht, bis drei vollständige Jahre vorliegen; danach wird das erste Jahr durch das vierte Jahr ersetzt und so fort.

Zeitliche Zuordnungskriterien:

- Wissenschaftliche Veranstaltungen: Maßgeblich ist das im Datenerfassungssystem erfasste Startdatum der Veranstaltung.
- Berufliche Honorare im Zusammenhang mit Fortbildungsleistungen: Maßgeblich ist das Startdatum der zugehörigen wissenschaftlichen Veranstaltung.
- Berufliche Honorare für Beratungsleistungen oder andere Tätigkeiten ohne Bezug zu einer wissenschaftlichen Veranstaltung: Maßgeblich ist das Startdatum der Zahlungsabwicklung für die erbrachte Leistung.
- Spenden: Als Referenz gilt das Datum der Zusammenarbeit.

Diese Kriterien sollen die Einhaltung des Periodenabgrenzungsprinzips für die jeweilige Interaktion sicherstellen.

Die offengelegten Informationen bleiben gemäß dem FSA-Transparenzkodex für einen Mindestzeitraum von drei Jahren öffentlich zugänglich.

2.5 Direkte geldwerte Leistungen

Hierbei handelt es sich um geldwerte Leistungen, die Ferrer gegebenenfalls unmittelbar und ohne Zwischenschaltung Dritter an den Begünstigten erbringt. Sie werden entsprechend ihrer Art in der einschlägigen Kategorie veröffentlicht: Spende, Zusammenarbeit bei wissenschaftlichen Veranstaltungen, Erbringung von Dienstleistungen, F&E oder einer anderen anwendbaren Kategorie.

2.6 Indirekte geldwerte Leistungen

Dies sind geldwerte Leistungen, die von von Ferrer beauftragten Dritten oder in seinem Namen handelnden Parteien erbracht werden, sofern die relevante Stelle den Empfänger identifiziert oder identifizieren kann. Für Veröffentlichungszwecke werden indirekte geldwerte Leistungen in gleicher Weise behandelt wie unmittelbar erbrachte Leistungen.

Werden Intermediäre zur Organisation wissenschaftlicher Veranstaltungen oder zur Abwicklung von Zahlungen an HCPs und HCOs eingesetzt, wird ein Vertrag geschlossen, in dem sich diese Intermediäre verpflichten, die geltende Gesetzgebung und den anwendbaren Kodex einzuhalten und diese Verpflichtung gegebenenfalls an die von ihnen eingebundenen Empfänger weiterzugeben.

2.7 Nichtmonetäre geldwerte Leistungen (Sachleistungen)

Sachleistungen werden einbezogen, wenn sie eine meldepflichtige geldwerte Leistung darstellen. In solchen Fällen wird der Wert nach dem Marktpreis oder dem entsprechenden Berechnungskriterium bestimmt, stets unter Beachtung der je nach Produktart anwendbaren gesetzlichen Vorgaben oder Kodizes. Sofern im betreffenden Jahr keine Sachleistungen erbracht wurden, gilt dieser Abschnitt für Zwecke der jährlichen Veröffentlichung als nicht anwendbar.

Im Jahr 2025 gab es keine nichtmonetären geldwerten Leistungen. Nicht anwendbar.

2.8 Geldwerte Leistungen infolge teilweiser Teilnahme, Stornierung und Erstattung

Wurde für die Teilnahme eines HCP an einem Kongress eine geldwerte Leistung geplant, etwa für Registrierung, Reise oder Unterkunft, und kann der HCP letztlich nicht teilnehmen, werden die von Ferrer getragenen Stornokosten gegebenenfalls veröffentlicht. Ist die Nichtteilnahme frühzeitig bekannt und kann die Buchung ohne damit verbundene Kosten storniert werden, wird kein Betrag veröffentlicht.

Für andere geldwerte Leistungen, die nicht ausgeführt werden, wie Honorare oder Spenden, wird kein Betrag veröffentlicht, wenn kein damit verbundener Aufwand entsteht. Für eine teilweise Teilnahme gibt es keine gesonderte abweichende Regel; daher gilt das Kriterium der tatsächlich angefallenen oder getragenen Kosten. Unter keinen Umständen werden HCPs Registrierungs-, Reise- oder Unterkunftskosten direkt erstattet, wenn diese von Ferrer oder dessen Agenturen bzw. Dienstleistern organisiert werden.

Stornokosten, die nicht zu einem Vorteil für einen Angehörigen der Fachkreise des Gesundheitswesens führen, werden nicht offengelegt.

2.9 Grenzüberschreitende Aktivitäten oder Kooperationen

Geldwerte Leistungen werden in dem Land offengelegt, in dem der Angehörige der Fachkreise des Gesundheitswesens seine hauptsächliche berufliche Tätigkeit ausübt oder in dem die Organisation des Gesundheitswesens registriert ist, entsprechend den Anforderungen von EFPIA und FSA.

Für den Berichtszeitraum wurden keine meldepflichtigen grenzüberschreitenden geldwerten Leistungen festgestellt. Nicht anwendbar.

2.10 Forschung und Entwicklung

Im Berichtszeitraum wurden keine meldepflichtigen geldwerten Leistungen im Bereich Forschung und Entwicklung offengelegt. Nicht anwendbar.

2.11 Freiwillig veröffentlichte geldwerte Leistungen

Ferrer kann in seine Veröffentlichung geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit HCPs aufnehmen, die ihre berufliche Tätigkeit im EFPIA-Raum ausüben oder dort ihre hauptsächliche berufliche Anschrift haben, sowie mit HCOs mit Sitz weltweit.

Diese Veröffentlichung spiegelt Ferrers Bekenntnis zur Transparenz wider. Soweit solche geldwerten Leistungen jedoch Transparenzpflichten nach dem EFPIA-Kodex, dem anwendbaren nationalen Kodex oder den einschlägigen lokalen Vorschriften unterliegen, gelten sie als in Erfüllung dieser Pflichten veröffentlicht und nicht lediglich als freiwillige Veröffentlichung.

3. Besondere Erwägungen

3.1 Eindeutiger Identifikationscode

Die Ferrer Deutschland GmbH führt interne Aufzeichnungen über Angehörige der Fachkreise des Gesundheitswesens und Organisationen des Gesundheitswesens, die an meldepflichtigen Aktivitäten teilnehmen. Die Daten der Empfänger werden vor der Veröffentlichung überprüft, um Vollständigkeit und Richtigkeit sicherzustellen.

3.2 Selbstständig tätiger Angehöriger der Fachkreise des Gesundheitswesens

Gemäß dem FSA-Transparenzkodex und dem EFPIA Disclosure Code werden geldwerte Leistungen auf Ebene des letztbegünstigten Empfängers offengelegt, soweit dies zutreffend und konsistent bestimmt werden kann.

3.3 Verträge mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr

Bei Verträgen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr veröffentlicht Ferrer in jedem Geschäftsjahr den Betrag, der der Abgrenzung für das betreffende Kalenderjahr entspricht, unter Berücksichtigung der Vertragsart und der in Abschnitt 2.4 beschriebenen zeitlichen Zuordnungskriterien. Enthält ein mehrjähriger Vertrag unterschiedliche Meilensteine, Aktivitäten oder Zahlungen, wird jede geldwerte Leistung dem Geschäftsjahr zugeordnet, in dem die entsprechende Aktivität, Dienstleistung oder Leistung anfällt. Für Veranstaltungen, Erbringung von Dienstleistungen, Spenden und F&E gelten die in Abschnitt 2.4 festgelegten spezifischen Datums- und Abgrenzungskriterien.

3.4 Länderspezifische Merkmale

Interaktionen mit Angehörigen der Fachkreise des Gesundheitswesens und Organisationen des Gesundheitswesens unterliegen dem FSA-Transparenzkodex und dem EFPIA Disclosure Code.

Von der Ferrer Deutschland GmbH unterstützte wissenschaftliche Veranstaltungen müssen einen legitimen wissenschaftlichen oder edukativen Zweck haben. Bewirtung, Reise und Unterkunft müssen angemessen bleiben und dem wissenschaftlichen Zweck der Veranstaltung nachgeordnet sein.

Die Vergütung für von Angehörigen der Fachkreise des Gesundheitswesens und Organisationen des Gesundheitswesens erbrachte Dienstleistungen muss angemessen, verhältnismäßig und mit den Grundsätzen des fairen Marktwerts vereinbar sein.

3.5 Überprüfung oder Audit der Informationsqualität

Vor der Veröffentlichung werden die im System enthaltenen Informationen über geldwerte Leistungen an HCPs und HCOs im Zusammenhang mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln überprüft. Falls personenbezogene Daten fehlen oder eine mögliche Unstimmigkeit bzw. ein Fehler festgestellt wird, wird die HCO oder der HCP kontaktiert, um die Informationen zu ergänzen oder zu verifizieren, mit dem Ziel, die Veröffentlichungen so korrekt wie möglich zu gestalten.

Ferrer verfügt über eine IT-Plattform zur Erfassung geldwerter Leistungen sowie über einen internen Freigabeprozess, um die Einhaltung des FSA-Transparenzkodex und der anwendbaren internen Richtlinien sicherzustellen.

Darüber hinaus bestehen interne Kontrollen zur Genehmigung von Beauftragungen, Sponsorings, Spenden und anderen Interaktionen vor deren Durchführung.

4. Schutz personenbezogener Daten. Rechtsgrundlage

4.1 Einholung der Einwilligung, Widerruf der Einwilligung und partielle Einwilligung

Die Offenlegung geldwerter Leistungen an Angehörige der Fachkreise des Gesundheitswesens erfolgt gemäß den anwendbaren Transparenzanforderungen des FSA-Transparenzkodex und des EFPIA Disclosure Code.

Für jede geldwerte Leistung an einen einzelnen Angehörigen der Fachkreise des Gesundheitswesens bittet Ferrer den jeweiligen HCP um Einwilligung, die relevanten Informationen individualisiert und namentlich offenzulegen. Diese Einwilligung wird speziell in Bezug auf die entsprechende geldwerte Leistung eingeholt.

Erteilt der HCP seine Einwilligung, wird die geldwerte Leistung individuell offengelegt, einschließlich des Namens des HCP und der relevanten Informationen im Zusammenhang mit der geldwerten Leistung, entsprechend den anwendbaren Offenlegungskategorien.

Dieser Ansatz stellt sicher, dass Ferrer Transparenz im Hinblick auf Interaktionen mit Angehörigen der Fachkreise des Gesundheitswesens unterstützt und gleichzeitig die geltenden Datenschutzanforderungen beachtet.

4.2 Berechtigtes Interesse, Interessenabwägung und Widerspruchsrecht

Gemäß den anwendbaren deutschen Transparenzanforderungen und der aktuellen lokalen Praxis stützt Ferrer die individuelle Offenlegung geldwerter Leistungen an Angehörige der Fachkreise des Gesundheitswesens nicht auf ein berechtigtes Interesse als Rechtsgrundlage. Da Ferrer sich in Deutschland für die individuelle Offenlegung nicht auf ein berechtigtes Interesse stützt, wird für diesen Zweck keine Interessenabwägung vorgenommen, und das spezifische Widerspruchsrecht im Zusammenhang mit einer Verarbeitung auf Grundlage berechtigten Interesses findet in diesem Kontext keine Anwendung.

4.3 Aggregierte Offenlegung

Erteilt der HCP keine Einwilligung oder widerruft er seine Einwilligung, soweit anwendbar, wird Ferrer die geldwerte Leistung nicht individualisiert und namentlich offenzulegen. In solchen Fällen wird die betreffende geldwerte Leistung gemäß den anwendbaren Transparenzvorschriften in den Abschnitt zur aggregierten Offenlegung aufgenommen.

Die aggregierte Offenlegung umfasst den Gesamtbetrag der geldwerten Leistungen sowie die Anzahl der betroffenen Empfänger. Diese Empfänger werden in der Veröffentlichung nicht individuell identifiziert.

5. Vorlage zur Informationserhebung

5.1 Veröffentlichungsdatum

Die Veröffentlichung erfolgt jährlich innerhalb von sechs Monaten nach Ende jedes Kalenderjahres.

5.2 Veröffentlichungsplattform

Daten zu geldwerten Leistungen, die von der Ferrer Deutschland GmbH direkt oder indirekt erbracht wurden, werden auf Ferrers unternehmensweiter Transparenz-Website veröffentlicht. Der Deutschland-Bereich der Website enthält die Offenlegungen zur Ferrer Deutschland GmbH gemäß dem FSA-Transparenzkodex und dem EFPIA Disclosure Code.

5.3 Sprache der Veröffentlichung

Die Informationen werden auf Deutsch und Englisch veröffentlicht.

6. Veröffentlichte wirtschaftliche und finanzielle Informationen

6.1 Währung

Die Veröffentlichungswährung ist der Euro. Erfolgt eine Transaktion in einer anderen Währung als dem Euro, werden der von der Europäischen Zentralbank am Registrierungsdatum veröffentlichte Wechselkurs und der Zahlungswchselkurs zum Zeitpunkt der Zahlung angewendet; etwaige Wechselkursdifferenzen werden im Jahresabschluss erfasst.

6.2 Einbezogene oder ausgeschlossene Steuern

Geldwerte Leistungen werden als Bruttobeträge offengelegt. Der veröffentlichte Betrag entspricht dem Gesamtwert der geldwerten Leistung vor Abzug etwaiger Abzüge, Steuern oder sonstiger Belastungen.

Soweit anwendbar, ist die Mehrwertsteuer (MwSt.) gemäß den deutschen steuerlichen Vorschriften im offengelegten Betrag enthalten. Daher kann der veröffentlichte Betrag von dem Betrag abweichen, den der Angehörige der Fachkreise des Gesundheitswesens oder die Organisation des Gesundheitswesens letztlich erhält.

Dieser Ansatz soll Konsistenz, Transparenz und Vergleichbarkeit aller offengelegten geldwerten Leistungen sicherstellen.

6.3 Berechnungsregeln

Die Berechnungsregeln werden entsprechend der Art der geldwerten Leistung angewendet:

- Bruttobeträge: Alle geldwerten Leistungen werden zu ihrem Bruttowert veröffentlicht, unbeschadet der späteren Anwendung von Steuern oder Einbehalten.
- Sachleistungen: Sie werden nach dem Marktpreis oder dem objektiven Kriterium bewertet, das dem gelieferten Gut, Produkt, Material oder der erbrachten Dienstleistung entspricht.

- Veranstaltungen mit mehreren gesponserten HCPs: Geldwerte Leistungen werden einzeln zugeordnet. Der Anbieter meldet die Einzelkosten von Tickets, Unterkunft und Teilnahmegebühren, die mit jedem HCP verbunden sind.
- Teilnahmegebühren: Veröffentlicht werden die von der den Kongress organisierenden HCO oder deren offiziellem Sekretariat festgelegten Beträge; diese können je nach Status des HCP (zum Beispiel Mitglied der HCO oder in Weiterbildung) variieren. Ferrer erstattet dem HCP die Teilnahmegebühr nicht direkt.
- Veranstaltungssponsorings mit Einladungen oder Anmeldungen, die einzelnen HCPs zugeordnet werden können: Wenn das Sponsoring einer HCO Einladungen, Registrierungen oder andere Teilnahmerechte für identifizierte HCPs umfasst, wird der jedem HCP zurechenbare Wert getrennt und unter der entsprechenden Rubrik veröffentlicht, sofern eine Individualisierung möglich ist. Der verbleibende Betrag wird als Sponsoring oder Zusammenarbeit an die organisierende oder begünstigte HCO veröffentlicht, je nach verfügbarer Dokumentation und anwendbarem Kriterium.
- Reise und Unterkunft: Veröffentlicht werden die von Ferrer oder seinen autorisierten Agenturen getragenen Kosten, beschränkt auf die Tage der Veranstaltung und im Einklang mit den anwendbaren Anforderungen des FSA-Transparenzkodex. Eine direkte Erstattung an den HCP erfolgt nicht.
- Veranstaltungssponsorings: Wenn Ferrer das Sponsoring an das offizielle Sekretariat zahlt, wird die geldwerte Leistung im Namen der den Kongress organisierenden HCO veröffentlicht, auch wenn diese HCO die Zahlung nicht direkt von Ferrer erhält.
- Erbringung von Dienstleistungen: Honorare müssen auf Marktkriterien beruhen, dem Zeitaufwand, der erbrachten Arbeit und der übernommenen Verantwortung angemessen sein und in monetärer Form gezahlt werden.
- Forschung und Entwicklung: Geldwerte Leistungen werden in aggregierter Form veröffentlicht, mit Ausnahme retrospektiver Beobachtungsstudien, die – soweit anwendbar – unter der Erbringung von Dienstleistungen veröffentlicht werden.
-

7. Zusätzliche Informationen

7.1 Ferrers Bekenntnis zur Transparenz

Das Vertrauen der Gesellschaft zu gewinnen, ist für Ferrer von zentraler Bedeutung. Daher veröffentlicht Ferrer seine Interaktionen mit Angehörigen der Fachkreise des Gesundheitswesens und Organisationen des Gesundheitswesens als Teil seines Bekenntnisses zu Transparenz und kontinuierlicher Verbesserung der Beziehungen zu Dritten.

Die veröffentlichten Interaktionen sind für den Sektor notwendig und legitim, da sie zu Forschung und wissenschaftlicher Fortbildung beitragen, ein besseres Verständnis von Krankheiten und verfügbaren Behandlungen ermöglichen und der pharmazeutischen Industrie erlauben, die Erfahrung und das Wissen von HCOs und HCPs in die pharmazeutische Forschung einzubeziehen.

Ferrers Mission, das Wohl der Gesellschaft voranzubringen, prägt sowohl seine Arbeitsweise als auch die in den Bereichen gesellschaftliche Verantwortung, Unterstützung von Patienten, Fortbildung von Angehörigen der Fachkreise des Gesundheitswesens, lokale Projekte und ökologische Nachhaltigkeit geförderten Aktivitäten.

7.2 Referenzdokumente

- EFPIA Disclosure Code.
- FSA-Transparenzkodex.
- FSA-Verhaltenskodex.
- Datenschutzerklärung von Ferrer in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten.

7.3 Rechtlicher Hinweis zum Veröffentlichungsverfahren

Ferrer nutzt eine Kombination aus automatisierten Systemen, standardisierten Verfahren und manueller Dateneingabe durch interne und externe Ressourcen, um die relevanten Informationen zu erfassen und anschließend zu veröffentlichen. Die veröffentlichten Informationen spiegeln Ferrers Handeln nach bestem Wissen und Gewissen bei der Einhaltung der anwendbaren Bestimmungen des FSA-Transparenzkodex und des EFPIA Disclosure Code wider.

Sollte trotz aller Bemühungen, sicherzustellen, dass die Veröffentlichung die geleisteten geldwerten Leistungen zutreffend abbildet, keine korrekte oder vollständige Information aufgenommen worden sein, wird Ferrer den Fall prüfen und – sofern die Informationen unrichtig sind – eine angemessene Antwort geben, im Einklang mit den in dieser Anmerkung beschriebenen Verfahren zur vorherigen Überprüfung und Ausübung von Rechten.

Die gemäß den Anforderungen des Kodex veröffentlichten Informationen werden ausschließlich zum Zweck der Einhaltung seiner Bestimmungen verwendet. HCPs oder HCOs, die die veröffentlichten Daten einsehen, unterliegen den in dem rechtlichen Hinweis auf der Ferrer-Website festgelegten Nutzungsbedingungen.